

Teilnahmebedingungen Laufveranstaltungen | Laufsport Saukel

1) Allgemeines

Veranstalter ist Laufsport Saukel, vertreten durch: Joachim Saukel, Kronenstr. 12, 87435 Kempten, Telefon: 0831/201218, info@laufsport-saukel.de.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist die uneingeschränkte Anerkennung der vorliegenden Teilnahmebedingungen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-bedingten Regelungen zu informieren und diese einzuhalten.

Laufsport Saukel besitzt für die Veranstaltung die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt, veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen, insbesondere aus sachlichen Gründen (z.B. Staatstrauer, Pandemie-verordnungen etc.) – zu jedem Zeitpunkt – die Distanz der Strecken im angemessenen Umfang zu verlängern bzw. zu verkürzen, die Veranstaltung in einen Solo-Lauf- umzuwandeln oder auch komplett abzusagen. Sollte die Veranstaltung in eine Solo-Lauf-Veranstaltung umgewandelt werden, bleiben alle bis dahin erfolgten Anmeldungen automatisch bestehen.

Bei der Durchführung der Veranstaltung handelt es sich **nicht** um eine Veranstaltung, die den Vorgaben des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) unterliegt. Jedoch ist dem Veranstalter ein sauberer Sport sehr wichtig, so dass jeder Teilnehmer mit seiner Anmeldung und Teilnahme die Regeln des DLV-Anti-Doping-Codes anerkennt und sich diesen Bestimmungen unterwirft.

Jeder Teilnehmer ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen von der Veranstaltung bzw. deren Wertung auszuschließen.

2) Teilnahmeberechtigung & Gesundheit

Teilnahmeberechtigt sind Hobby-, Freizeit- und Profisportler, die zum Start das jeweils vorgegebene Mindestalter erreicht haben. Teilnahmevoraussetzung ist das Mitführen einer offiziellen Startnummer der Veranstaltung.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, deren allgemeiner Gesundheitszustand eine Teilnahme an der Veranstaltung zulässt. Startberechtigt sind damit Personen, die ausreichend trainiert haben und weder

sich noch andere durch die Teilnahme in Gefahr bringen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass es sich bei der Veranstaltung um einen Ausdauerwettbewerb handelt, dessen Dauer je Trainingszustand über eine Stunde betragen kann und daher einer physischen und psychischen Vorbereitung bedarf. Der Veranstalter empfiehlt, unmittelbar vor der Teilnahme an der Veranstaltung, eine Gesundheitsprüfung von einem Fachmediziner durchführen zu lassen.

Jeder Teilnehmer versichert, dass ihm keine Erkrankungen oder Beeinträchtigungen bekannt sind, die die Teilnahme an der Veranstaltung verhindern oder die Gesundheit durch die Teilnahme beeinträchtigen. Ein Startverbot besteht insbesondere, wenn der Teilnehmer unter Einfluss von Alkohol oder illegalen oder verschreibungspflichtigen Medikamenten steht, welche die Fähigkeit zur sicheren Teilnahme an der Veranstaltung in irgendeiner Weise beeinträchtigen.

Der Teilnehmer akzeptiert, dass die Teilnahme an der Veranstaltung ein echtes Verletzungs- oder Todesrisiko birgt (z.B. weil kein medizinisches Personal zur Verfügung steht) und er aufgrund der Art der Veranstaltung unter allen Umständen für seine eigene Sicherheit und sein eigenes Wohlbefinden verantwortlich ist.

3) Anmeldung, Absage und Auszeichnungen

Die Anmeldung erfolgt über das Onlineportal der Firma Abavent GmbH. Die Anmeldung und die Bestätigung führen zu einem rechtsgültigen Kaufvertrag.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, wenn der Teilnehmer aufgrund von Krankheit oder eines von ihm zu verantwortenden Ereignisses nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aufgrund außergewöhnlicher Umstände (einschließlich nationaler Trauer oder behördlichen Sicherheitsvorkehrungen aufgrund von Pandemien, Kriegen etc.) absagen, ohne dass dem Teilnehmer ein Schadensersatzanspruch für persönliche Aufwendungen zusteht. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in einem solchen Fall nur, wenn die Veranstaltung nicht auf einen anderen Termin oder in einen Solo-Lauf umgewandelt werden kann.

Erfolgt die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer persönlich, sondern über einen Dritten (z.B. ein Unternehmen als Arbeitgeber) so ist dieser Vertragspartner. Er fungiert als Ansprechpartner gegenüber dem Veranstalter und der Abavent GmbH. Gleichsam ist er dafür verantwortlich, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmer die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Mit der Anmeldung bestätigt er dies dem Veranstalter sowohl für sich als auch in Vollmacht für alle in seiner Anmeldung genannten Personen.

Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Anmeldung zu der Veranstaltung von den gesetzlichen Vertretern erfolgen, die damit ihre Einwilligung zur Teilnahme des Minderjährigen erklären. Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutz-erklärung im Namen des Teilnehmers und erklären, dass dieser in der Lage ist, die von ihnen angegebene Distanz zurückzulegen und der minderjährige Teilnehmer das vorgegebene Mindestalter erfüllt.

Die Ergebnisse werden auf der Seite www.abavent.de über die Website der Veranstaltung bereitgestellt. Veröffentlicht wird das Ergebnis / werden die Ergebnisse in der Rangliste mit Vor- und Nachnamen Geschlecht, Jahrgang sowie der Teamname. Weitere Informationen hierzu unter Punkt 5).

Betrug in jeglicher Form führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

3) Verbot von Hilfsmitteln

Aufgrund der Streckenführung sind während des gesamten Wettbewerbs Nordic Walking Stöcke, Laufkinderwagen, sowie andere Hilfsmittel nicht gestattet. Des Weiteren ist das Mitführen von Hunden und anderen Tieren nicht erlaubt.

4) Verhalten im Falle eines Wettkampfabbruchs

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen des Streckenpersonals unbedingt Folge zu leisten. Darüber hinaus ist er dazu verpflichtet, im Falle eines Rennabbruchs durch den Veranstalter oder bei einem vorzeitigen Abbruch seines Rennens aus eigener Entscheidung (beispielsweise aufgrund von Erschöpfung), mit seiner Startnummer im Zielbereich der Veranstaltung vorstellig zu werden. Dies dient dazu, über den Chip in der Startnummer, die Zeitnahmeerfassung des Teilnehmers im System von Abavent abzuschließen und sicherzustellen, dass der Teilnehmer sich nicht mehr auf der Strecke befindet.

5) Haftung

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Veranstalter haftet nur für grob fahrlässig oder nicht vorsätzlich von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder von seinen Erfüllungsgehilfen verursachte Sach- oder Vermögensschäden. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei absichtlichem Verschulden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, dass er gesundheitlich in der Lage ist an der Veranstaltung teilzunehmen. Auf Abschnitt 1) dieser Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für Schäden oder Kosten, die er dem Veranstalter oder Dritten (z.B. andere Verkehrsteilnehmer) zufügt allein haftet. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

Ebenso verpflichtet sich der Teilnehmer etwaige Bußgelder, die aus seinem Fehlverhalten resultieren, z.B. wegen eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung oder gegen Bestimmungen aus einer Corona-Verordnung, auch wenn diese gegen den Veranstalter gerichtet werden, zu bezahlen bzw. dem Veranstalter zu erstatten.

6) Datenschutzerklärung und Medienrechte

Die Bereitstellung der im Rahmen des Registrierungsprozesses abgefragten Daten ist für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich. Es besteht keine Pflicht zur Datenbereitstellung, allerdings ist eine Teilnahme ohne die Daten nicht möglich.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Veranstalter:

Laufsport Saukel
Joachim Saukel
Kronenstr. 12
87435 Kempten

Telefon: 0831/201218
info@laufsport-saukel.de.

Der Veranstalter hat folgenden externen Dritten (Auftrags-Datenverarbeiter) mit der Zeitmessung und Verwaltung der Anmeldungen beauftragt:

Abavent GmbH
vertreten durch Geschäftsführer Manfred Herz
Heisinger Straße 12
87437 Kempten

Die Abavent GmbH bearbeitet die Personendaten von Athleten, die sich für die Veranstaltung des Veranstalters anmelden und teilnehmen. Dazu hat der Veranstalter mit der Abavent GmbH eine Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.

Die Datenschutzerklärung von abavent ist hier einsehbar:

<https://www.abavent.de/infos/datenschutzerklaerung.htm>

Der Teilnehmer hat das Recht jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten, einschließlich Herkunft und Empfänger seiner Daten sowie den Zweck der Datenverarbeitung.

Sollte der Teilnehmer Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten haben oder Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten begehren, kann er sich ebenso wie zum Widerruf erteilter Einwilligungen per Post oder E-Mail an die verantwortliche Stelle des Veranstalters oder der Abavent GmbH wenden.

Foto- und Filmaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Online-Medien, Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, sowie jegliche fotografischen Vervielfältigungen ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Der Teilnehmer kann der Speicherung, Nutzung und Verbreitung der von ihm gefertigten Aufnahmen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich (z.B. Brief) oder in Textform (z.B. per Telefax oder per E-Mail) erklärt werden. Bitte geben Sie bei Ihrem Widerspruch Name, Vorname, Ihr Team und – soweit bekannt – Ihre Startnummer an.

7) Ergänzende Regelungen im Falle einer Solo-Lauf-Veranstaltung

Der Veranstalter ist berechtigt, den Wettkampf nach eigenem Ermessen in eine Solo-Lauf-Veranstaltung umzuwandeln. In diesem Fall bleiben alle Anmeldungen automatisch bestehen. Eine erneute Anmeldung ist nicht notwendig.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, können an der Veranstaltung teilnehmen, sofern sie das jeweilige Mindestalter erreicht haben, die Aufsichtspflicht verbleibt jedoch bei den Erziehungsberechtigten. Teilnahmevoraussetzung ist das Mitführen einer offiziellen Startnummer der Veranstaltung. Des Weiteren gelten die Bestimmungen aus 2).

6.1 Strecke & Zeitnahme beim Solo-Lauf

Nur die Teilnehmer, die die Messpunkte erreicht haben, erhalten eine gültige Zeitnahme und gehen in die Wertung ein. Start- und Ziellinie sowie Wendepunkte werden auffällig markiert und Kilometermarkierungen aufgestellt, so dass sich der Läufer gut zurechtfinden kann.

Die Wettkampfstrecke ist nicht abgesperrt. Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die deutschen Straßenverkehrsregeln halten und größtmögliche Rücksicht gegenüber anderen Teilnehmern, Fußgängern so wie allen anderen Verkehrsteilnehmern walten lassen.

Für die Zeitnahme ist das Mitführen einer Startnummer erforderlich. Diese muss gut sichtbar an der Vorderseite der Kleidung angebracht sein.

Der Teilnehmer läuft die von ihm in der Anmeldung angegebene Distanz zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des Wettkampfzeitraumes. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, die Strecke mit derselben Startnummer bis zu fünf Mal zu laufen. (Voraussetzung für eine weitere Zeitnahme ist die Überquerung der Ziellinie und eine 30-minütige Pause vor dem nächsten Start).

Während des Wettkampfzeitraumes gibt es eine Live-Ergebnisliste, aus der jeder Teilnehmer seine aktuelle Platzierung ersehen kann. Veröffentlicht werden das Ergebnis in der Rangliste mit Vor- und Nachnamen, das Geschlecht, Jahrgang sowie Teamname. Bei mehreren Starts über die gleiche Distanz werden alle Zeiten der jeweiligen Läufe aufgeführt.

Nach Ende des Wettkampfzeitraumes entsteht eine endgültige Ergebnisliste für jede der Wettkampf-

distanzen mit den jeweiligen Bestzeiten der einzelnen Teilnehmer.

6.2 Wichtige Verhaltensregeln während der Solo-Laufveranstaltung

Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die deutschen Straßenverkehrsregeln halten.

Jeder Teilnehmer hat sich während des Laufs im Verkehr und im Gelände vorausschauend und vorsichtig zu verhalten. Unübersichtliche Streckenteile sind vorsichtig zu laufen, bei Überquerungen von Straßen und an Feldausfahrten ist besondere Vorsicht geboten, es ist mit kreuzenden Fahrzeugen zu rechnen.

Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass kein anderer Teilnehmer wie auch Spaziergänger oder Verkehrsteilnehmer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Umweltbeeinträchtigungen jeder Art sind zu unterlassen. Insbesondere sind Verpflegungsverpackungen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Jeder Teilnehmer ist während der Veranstaltung für Verpflegung und Getränke selbst verantwortlich und muss auf ausreichende Flüssigkeitsaufnahme achten.

Jeder Teilnehmer hat bei schlechten Licht- und Sichtverhältnissen reflektierende Kleidung sowie eine Lampe (Stirnlampe und Rücklicht) für seine eigene Sichtbarkeit zu tragen. Ebenso ist er selbst für eine dem Wetter entsprechenden Ausrüstung (warme Kleidung, rutschfeste Schuhe) verantwortlich. Der Teilnehmer hat selbst zu beurteilen, ob die herrschenden Wetterbedingungen eine sichere Teilnahme zulassen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden coronabedingten Regelungen zu informieren und diese einzuhalten.

8) Gerichtsstandvereinbarung

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner wird Kempten vereinbart, sofern es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

9) Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird davon

die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 13.12.2022